

Zusammenpacken von Drucksachen, Geschäftspapieren, u. Warenproben zulässig: a. im inneren deutschen Verkehr und im Verkehr mit Luxemburg bis 1 kg; Taxe wie für Geschäftspapiere; b. im Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten und den deutschen Postanstalten in Marocco bis 2 kg; Taxe wie für Geschäftspapiere; c. im Verkehr mit Österreich-Ungarn (nur Drucksachen u. Warenproben) bis 500 g; Taxe wie für Warenproben; d. im Verkehr mit den übrigen Ländern bis 2 kg; Taxe 3 Pf. für je 50 g, jedoch mindestens 10 Pf., wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben, mindestens 20 Pf., wenn sie Geschäftspapiere enthält.

Unfrankierte Briefe des Orts- und Nachbartsverkehrs kosten 10 Pf. Porto; für unfrankierte Briefe des übrigen inneren deutschen Verkehrs, des Verkehrs mit den deutschen Schutzgebieten, Luxemburg und Österreich-Ungarn einschl. Bosnien-Herzegowina und Liechtenstein wird ein Portozuschlag von 10 Pf. oder der entsprechende Betrag in der Landeswährung ohne Unterschied des Gewichts des Briefes erhoben. Im sonstigen Verkehr unterliegen unfrankierte Briefe dem doppelten Betrage des Portos. Für unfrankierte Postkarten wird stets der doppelte Betrag des Portos erhoben. Unfrankierte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht abgesandt.

Einschreibgebühr allgemein 20 Pf. Rückseingegebühr allgemein 20 Pf. (Rückseine u. d. Vereinsausland, ausgen. Abessinien, China und Brit. Besitzungen, nicht zulässig). **Eilbestellung** zugelassen:

1) nach dem Orts- und Landbestellbezirk des Aufgabe-Postorts bei gewöhnlichen Briefsendungen (Gebühr nach dem Ortsbestellbezirk 25 Pf., nach dem Landbestellbezirk die wirklichen Botenkosten, mindestens 25 Pf.).

2) nach anderen Orten in Deutschland bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen (Gebühr nach Postorten 25 Pf., nach Orten ohne Postanstalten bei Vorauszahlung 60 Pf.).

3) nach Luxemburg u. Österreich-Ungarn mit Liechtenstein allgemein (Gebühr 25 Pf. muss vorausbezahlt werden; für Sendungen nach dem Landbestellbezirk wird Ergänzungsgebühr eingezogen), nach Bosnien-Herzegowina nur n. Postort. (Gebühr 25 Pf. stets vorausbezahlen).

4) nach: Belgien, Dänemark mit Grönland, Färöer, Island nur nach Postorten, Frankreich mit Algerien und Monaco, Großbritannien, Italien, Monte negro, Niederlande, Portugal, Schweden (nur nach Gothenburg, Malmö, Stockholm), Schweiz, Serbien (nach Postorten) und einer Anzahl ausseruropäischer Länder. (Gebühr 25 Pf. stets vorausbezahlen; nach Orten ohne Postanstalt (soweit zulässig) werden die üblichen Eilbestellgebühren, unter Anrechnung der vorausgezählten 25 Pf., vom Empfänger erhoben.)

Antwortseine. Im Verkehr mit einer Anzahl von Vereinsländern kann der Absender eines Briefes das Porto für die Antwort im Voraus bezahlen. Zu diesem Zwecke werden internationale Antwortseine zum Preise von 25 Pf. für das Stück bei bestimmten Postanstalten zum Verkauf bereit gehalten. Dem Absender des Briefes liegt es ob, den Antwortschein an denjenigen, dem er die Zahlung des Portos ersparen will, zu übersenden. In den fremden Ländern werden gegen Abgabe des Scheins Landeswertzeichen im Nennwerte von 25 c. verabfolgt.

Tarif für eingeschriebene Briefsendungen mit Nachnahme.

(Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.)

Allgemeines. Der Betrag der Nachnahme ist auf der Aufschriftseite der Sendung in der Regel in der Währung des Bestimmungslandes in Buchstaben (lateinische Schrift) und Zahlen anzugeben. Ferner müssen Name und Adresse des Absenders in lateinischer Schrift auf der Vorder- oder Rückseite

deutlich niedergeschrieben sein. Im Vereinsverkehr wird der eingezogene Betrag nach Zahlung der tarifmäßigen Postanweisungsgebühr und der Einschreibgebühr von 10 Pf. dem Absender durch Postanweisung übermittelt.

Bestimmungsland	Meistbetrag einer Nachnahme	Tarif		Bemerkungen	Bestimmungsland	Meistbetrag einer Nachnahme	Tarif		Bemerkungen
		Porto	Einschreibgebühr				Porto	Einschreibgebühr	
Deutschland (Reichs-Postgebiet, Bayern u. Württemberg).....	800 Mk.	20 Pf. (Wird nur bei eingeschriebenen Nachnahmen erhoben.)	20 Pfennig.	Zu Deutschland: Briefe u. Postkarten mit Nachnahme auch unfrankiert zulässig. Zugleich mit dem Porto wird 10 Pf. Vorzeiggebühr erhoben. Uebermittlung des eingezogenen Betrages erfolgt gegen die gewöhnliche Postanweisungsgebühr.	Korea	400 Yen	20 Pfennig.	Das gewöhnliche Porto für die betreffenden Sendungen.	Zu Kreta: In der Aufschrift ist hinter dem Bestimmungs-ort anzugeben: „Österr. Postamt“ oder „Bureau de posta autrichien“.
Deutsche Schutzgebiete:					Kreta (Österreich. Postanst. in Candia, Canea, Rethymos).....	1000 Fr.			
Dtsch.-Neu-Guinea, Dtsch.-Südwestafrika, Kamerun, Kiautschou, Samoa, Togo	800 Mk.				Luxemburg	800 Mk.			
Deutsch-Ostafrika.....	600 Rup.				Marocco (deutsche Pa.).....	800 Mk.			
Belgien	1000 Fr.				Niederlande	480 Guld.			
Bosnien-Herzegowina	1000 Kr.				Niederländisch Indien (nur best. Orte).....	480 Guld.			
Chile (nur best. Orte).....	500 Pesos				Norwegen	720 Kr.			
China:					Österreich-Ungarn mit Liechtenstein	1000 Kr.			
a. deutsche Pa.	800 Mk.				Portugal mit Madeira und Azoren (nur best. Orte).....	800 Mk.			
b. japan. Pa.	400 Yen				Rumänien (nur best. Orte).....	1000 Lei			
Dänemark mit Färöer und Island (nicht auch Grönland).....	720 Kr.				Schweden	720 Kr.			
Dänische Antillen	1000 Fr.				Schweiz	1000 Fr.			
Frankreich mit Algerien und Monaco	1000 Fr.				Tripolis (Afrika) [ital. Pa.]	1000 Fr.			
Italien mit S. Marino und Erythra	1000 Fr.				Tunis (nur best. Orte).....	1000 Fr.			
Japan mit Taiwan (Formosa) und Karafuto (japanisch Sachalin)	400 Yen				Türkei:				
					a) Constantinopel, Smyrna (dtsch. Pa.).....	800 Mk.			
					b) Beirut, Jaffa, Jerusalem (dtsch. Pa.).....	1000 Fr.			
					c) österreichische Postanstalten.....	1000 Fr.			

B. Briefe und Kästchen mit Werthangabe.

Die Tarife sind fortwährend Veränderungen unterworfen, Auskunft hierüber erteilen die Postanstalten.

Vorbemerkungen. Die Werthbriefe dürfen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehre mit Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Griechenland, Kamerun, Österreich-Ungarn mit Liechtenstein, Togo, sowie auf bestimmten Leitwegen auch mit Kreta, Montenegro, Serbien und der Türkei durch Vermittelung von österreichischen Postanstalten) nur Wertpapiere (Obligationen, Papiergeld, Zinsseine u. s. w.) enthalten. **Werthkästchen** dürfen Schmucksachen oder kostbare Gegenstände enthalten; dagegen dürfen Briefe oder die Eigenschaft einer Correspondenz enthaltende Angaben, im Umlauf befindliche Münzen, Banknoten oder auf den Inhaber lautende Wertpapiere, Urkunden, Geschäftspapiere und Gegenstände, deren Einführung oder Umlauf in Bestimmungslande verboten ist, nicht aufgenommen werden.

Werthangabe in der Aufschrift in Buchstaben und Zahlen in der Markwährung auszudrücken. Ausschabungen oder Aenderungen, selbst wenn anerkannt, nicht gestattet. Verlangt Absender Bescheinigung über Zustellung der Werthsendung an den Empfänger, so hat er auf die Sendung „gegen Rückschein“ (avis de réception) zu schreiben. Gebühr dafür 20 Pf.

Bei Werthbriefen muss zwischen den einzelnen, zur Frankirung verwendeten Freimarken ein Zwischenraum gelassen werden, auch dürfen die Freimarken die Kanten des Umschlages nicht bedecken. Werthsendungen, deren Aufschrift aus Anfangsbuchstaben besteht oder mit einem Stifte geschrieben ist, sind nicht zulässig.

Werthbriefe unterliegen (ausgenommen in Deutschland und im Verkehre mit Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo, Kiautschou (Schutzgebiet), Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Luxemburg, u. Österreich-Ungarn mit Liechtenstein) keiner Gewichtsbeschränkung, für Werthkästchen ist das Meistgewicht auf 1 kg festgesetzt. Begleitadresse bei Werthkästchen nicht erforderlich.

Ueber die Vorschriften hinsichtlich der Beschaffenheit, der Versiegelung etc. der Werthkästchen und der Zahl der beizufügenden Zollinhaltsklärungen erteilen die Postämter Auskunft.

Im Verkehre mit einer Anzahl von Ländern ist bei Werthkästchen die Zahlung der Zollbeträge durch den Absender gestattet. Hierüber erteilen die Postanstalten Auskunft.

Berichtigungen etc. sind an die Redaktion zu richten.